

3660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates wird im Zuge der Neuordnung der periodisch zu erstattenden Berichte, der Berichtszeitraum für den Bericht der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten, der vom Bundesminister für Landesverteidigung zusammen mit einer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision bisher jährlich dem Nationalrat vorzulegen war, nunmehr auf zwei Jahre verlängert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. April 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 04 20

Erich F a r t h o f e r
Berichterstatter

Dr. Walter B ö s c h
Vorsitzender